



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Bearbeitet von Karin Persitzky

Flurbereinigung B 4 – Rötgesbüttel
Landkreis Gifhorn 298
Az.: 4.1.1 611 GF 298-06/I

Braunschweig, 18.10.2021

Öffentliche Bekanntmachung

- Ladung -

Im Flurbereinigungsverfahren B 4 - Rötgesbüttel, Landkreis Gifhorn 298, wurde nach den §§ 27 ff Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), der Wert der alten Grundstücke als Grundlage für den Flurbereinigungsplan bewertet.

Hierfür sind gemäß § 28 Abs. 1 FlurbG und einem Beschluss des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung B 4 – Rötgesbüttel die Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG) vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 26.11.2019 (BGBl. I S. 1794) zugrunde gelegt worden.

Die Nachweise über die **Ergebnisse der Wertermittlung** nach § 32 FlurbG werden

im Schießheim Ausbüttel, 38551 Ribbesbüttel
am Mittwoch, den 17.11.2021 von 09:00 – 13:00 Uhr sowie von 14:00 – 16:00 Uhr

zur Einsichtnahme für alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ausgelegt. In dieser Zeit stehen Angehörige des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig zur Auskunftserteilung und Erläuterung der Wertermittlung zur Verfügung.

Die Wertermittlungskarten sowie der Wertermittlungsrahmen liegen außerdem für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ab dem 1. Tag dieser Bekanntmachung beim Bauamt (Zimmer 4) der Samtgemeinde Isenbüttel, Wiesenhofweg 4, 38550 Isenbüttel, für 2 Wochen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus.

Gleichzeitig werden die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zu dem am gleichen Tage am selben Ort stattfindenden

Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung
am Mittwoch, den 17.11.2021 um 16:30 Uhr

geladen.

In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert und Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegengenommen (§ 32 FlurbG).

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung des Termins verhindert sein, können sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter muss sich durch eine beglaubigte Vollmacht ausweisen können. Die dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig bereits vorliegenden gültigen Vollmachten gelten weiter. Vordrucke zur Erteilung einer Vollmacht sowie alle öffentlichen Bekanntmachungen zum Flurbereinigungsverfahren werden auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung bereitgestellt:

(https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/foerderung_projekte/flurbereinigung/flurbereinigung-127136.html)

Versäumt ein Beteiligter den Termin, muss er etwaige Einwendungen umgehend dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig bis zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse schriftlich mitteilen.

Im Auftrage



Friedrich-Wilhelm-Str. 3
38100 Braunschweig
Telefon (0531) 484 - 1002
Telefax (0531) 484 - 1099



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Friedrich-Wilhelm-Str. 3
38100 Braunschweig

Bearbeitet von Karin Persitzky
Datum: 18.10.2021

Dezernat 4.1
Az.: 4.1.1 - GF 298 – 06/I

Hinweisbekanntmachung



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**
- Flurbereinigungsbehörde -

Hinweisbekanntmachung

Unternehmensflurbereinigungsverfahren B 4 - Rötgesbüttel, Gifhorn 298

In der Unternehmensflurbereinigung B 4 – Rötgesbüttel werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die zum Flurbereinigungsgebiet gehörigen Grundstücke am Mittwoch, den 17.11.2021 in der Zeit von 09:00 – 13:00 und 14:00 - 16:00 Uhr im Schießheim Ausbüttel, 38551 Ribbesbüttel, zur Einsichtnahme für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ausgelegt. Am gleichen Tage findet am selben Ort um 16:30 Uhr der Anhörungstermin über die ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung statt.

Die Wertermittlungskarten sowie der Wertermittlungsrahmen liegen außerdem für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ab dem 1. Tag dieser Bekanntmachung bei der Samtgemeinde Isenbüttel, Gutsstr. 11, 38550 Isenbüttel, für 2 Wochen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus.

Der Verwaltungsakt (Öffentliche Bekanntmachung der Ladung zum Vorlage- und Anhörungstermin) ist in der Gemeinde Rötgesbüttel zur Einsichtnahme ausgehängt.

Persitzky

18.10.2021